

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am:
10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Corn Starter Pro
Eindeutiger
Rezepturidentifikator (UFI) : 225G-3U8Q-EC83-M0X4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des
Gemisches : Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : LAT Nitrogen Austria GmbH
St. Peter-Strasse 25, 4021 Linz, Österreich
Telefon: +43 732 6915-0

Email-Adresse : sds@lat-nitrogen.com

1.4 Notrufnummer

+44 (0) 1235 239 670 (NCEC Carechem 24)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Wirkung.

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach
Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat
einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten
Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ammoniumnitrat	6484-52-2 229-347-8 01-2119490981-27	Ox. Sol. 3; H272 Eye Irrit. 2; H319	>= 10 - < 20
Zinksulfat (wasserfrei)	7733-02-0 231-793-3 030-006-00-9	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1;	>= 1 - < 2,5

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

	01-2119474684-27	H400 Aquatic Chronic 1; H410 <hr/> M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 <hr/> Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500,0 mg/kg	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Calciumfluorid	7789-75-5 232-188-7 01-2119491248-30		>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Nach Einatmen von Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen.
Ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen:
Gastrointestinale Störungen
Die Aufnahme dieses Produktes in den Körper kann zu
Methämoglobinbildung führen, das in ausreichender
Konzentration Cyanose verursacht.
- Einatmen von Dämpfen kann folgende Symptome
hervorrufen:
Risiko eines verzögert auftretenden Lungenödems.
- Wirkungen eines wiederholten oder langanhaltenden
Hautkontakts können sein:
Unwohlsein
- Augenkontakt:
Kann die Augen reizen.
- Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.
- Symptomatische Behandlung.
Es gibt kein spezifisches Gegengift.
-

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasservollstrahl
- Ungeeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Nicht mit Dampf oder Sand ersticken.
Halone

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Mögliche Explosionsgefahr bei Erhitzen unter starkem
Einschluss (z.B. Rohre und Kanalisation) besonders bei
Verunreinigung mit unverträglichen Stoffen.
Vgl. Abschnitt 10.
- Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte
entstehen.
Stickoxide (NO_x)
Ammoniak
- Chlor
Hydrogenchlorid

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am:
10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemikalienschutzanzug

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

Sicherstellen dass Türen und Fenster offen stehen.
Das Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Wegen Rutschgefahr aufkehren. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Nicht mischen mit Sägemehl, Brennbarer Stoff oder Organische Materialien. Behälter offen halten. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Staubbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von unverträglichen Materialien fernhalten. Nur saubere Ausrüstung benutzen.

Hinweise zum Brand- und : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

- Explosionsschutz : Stoffen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Stapelgröße entsprechend den örtlichen Vorschriften beachten und mindestens 1m Abstand um die Stapel verpackter Ware einhalten. Regelmäßig reinigen um sicherzustellen, dass sich keine Stäube auf den Oberflächen ansammeln.
- Geeignete Materialien für Behälter: Kunststoffe Rostfreier Stahl Aluminium
- Ungeeignete Materialien für Behälter: Kupfer Zink
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Ungeschützte Lagerung im Freien vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen.
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern. Von unverträglichen Materialien fernhalten. Vgl. Abschnitt 10. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Sicherstellen, dass der Dünger nicht in der Nähe von Heu, Stroh, Getreide, Dieselöl, etc. gelagert wird (Bauernhof).
- Lagerklasse : 5.1C, Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Calciumfluorid	7789-75-5	TWA	2,5 mg/m ³ (Fluor)	2000/39/EC

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Weitere Information: Indikativ				
		MAK-TMW	2,5 mg/m ³ (Fluor)	AT OEL
		MAK-KZW	5 mg/m ³ (Fluor)	AT OEL
		MAK-TMW (einatembare Fraktion)	2,5 mg/m ³ (Fluor)	AT OEL
		MAK-KZW (einatembare Fraktion)	12,5 mg/m ³ (Fluor)	AT OEL

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Calciumfluorid	7789-75-5	Fluorid (Fluor): 7 mg/g Kreatinin (Urin)	Unmittelbar nach Expositions- bzw. Schichtende	VGÜ2014
		Fluorid (Fluor): 4 mg/g Kreatinin (Urin)	Vor nachfolgender Schicht	VGÜ2014

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ammoniumnitrat	Süßwasser	16 mg/l
	Meerwasser	15,9 mg/l
	Süßwassersediment	77,7 mg/kg
	Meeressediment	77,2 mg/kg
Zinksulfat (wasserfrei)	Abwasserreinigungsanlagen	16,9 mg/l
	Süßwasser	35,6 µg/l
	Meerwasser	17,8 µg/l
	Abwasserreinigungsanlagen	246,9 µg/l
	Süßwassersediment	362,7 mg/kg
	Meeressediment	400,5 mg/kg
	Boden	205,2 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Vor Feuer- und Heißarbeiten an Behältern und Geräten sind Reste des Produktes durch gründliches Spülen mit Wasser zu beseitigen.

Feuer- und Heißarbeiten dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Arbeitgebers und nur von einem Sachkundigen oder unter ständiger Aufsicht eines Sachkundigen ausgeführt werden (siehe TRGS 511, 6.1.4.3).

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille
(EN 166)

Handschutz
Material : Nitrilkautschuk

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3 Überarbeitet am: 10.12.2024 Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Durchbruchzeit : ≥ 480 min
Handschuhdicke : $\geq 0,11$ mm
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Atemschutz : Wenn die Konzentrationen die empfohlenen Grenzwerte übersteigen oder unbekannt sind, sollte ein entsprechender Atemschutz getragen werden.

Atemschutz gemäß EN 143 / EN 149.

Filtertyp : P1 Filter

Schutzmaßnahmen : Angemessene Persönliche Sicherheitsausrüstung (PSA) ist zu tragen. Die PSA muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 entsprechen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Körnchen

Farbe : grau, hellbraun

Geruch : geruchlos

Schmelzpunkt : Zersetzt sich vor dem Schmelzen.

Siedepunkt : Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.

Entzündlichkeit : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar
(Feststoff)

Untere Explosionsgrenze / : Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am:
10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Untere Entzündbarkeitsgrenze	(Feststoff)
Flammpunkt	: Nicht anwendbar, (anorganisch)
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar (Feststoff)
Zersetzungstemperatur	: > 130 °C Zersetzt sich vor dem Schmelzen.
pH-Wert	: 4 - 6 Konzentration: 10 %
Viskosität Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar (Feststoff)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	: (20 °C) teilweise löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar (anorganisch)
Dampfdruck	: Nicht anwendbar (anorganisch)
Dichte	: 1.050 kg/m ³
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar (Feststoff)
Partikeleigenschaften Partikelgröße	: 2 - 5 mm > 95 %

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Entwickelt bei Einwirkung starker Laugen Ammoniak.
Entwickelt bei Einwirkung starker Säuren nitrose Gase.
Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Temperatur > 130 °C
Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.
Von unverträglichen Materialien fernhalten.
Luft- oder Feuchtigkeitsexposition über einen längeren Zeitraum.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Brennbarer Stoff
Reduktionsmittel
Starke Säuren und starke Basen
Schwefel
Chlorate
Chromate
Nitrite
Permanganate
Pulverförmige Metalle
Kupfer

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NO_x)
Ammoniak
Chlor
Hydrogenchlorid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am:
10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.950 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Zinksulfat (wasserfrei):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Reizt die Augen.

Zinksulfat (wasserfrei):

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Verursacht schwere Augenschäden.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Spezies : Maus
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Testsubstanz : Kalkammonsalpeter
Anmerkungen : Analogie

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
Testsubstanz: Ammoniumcalciumnitrat
Anmerkungen: Analogie

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ
Testsubstanz: Ammoniumcalciumnitrat
Anmerkungen: Analogie

Art des Testes: In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
Testsubstanz: Kaliumnitrat
Anmerkungen: Analogie

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg : Oral
Dauer der Aktivität : 104 Wochen
Ergebnis : Keine vermehrte Tumorbildung beobachtet
Testsubstanz : Natriumnitrat
Anmerkungen : Analogie

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: ≥ 920 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: Keine schädlichen Effekte.
Anmerkungen: Analogie

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Dauer der einzelnen Behandlung: 28 d
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 920 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Symptome: Keine Fötus-Anomalien.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: Keine schädlichen Effekte.
Anmerkungen: Analogie

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : ≥ 1.500 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28 d
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 422
Testsubstanz : Kaliumnitrat
Anmerkungen : Analogie

Spezies : Ratte, männlich
NOAEL : > 1 mg/m³
Applikationsweg : Einatmung
Expositionszeit : 28 d
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 412
Testsubstanz : Ammoniumnitrat

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am:
10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften
aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 346 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Kurzzeitig
Anmerkungen: Süßwasser

LC50 (Hexagrammos otakii (Grünling)): 10.359 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Kurzzeitig
Testsubstanz: Natriumnitrat
Anmerkungen: Meerwasser
Analogie

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Ceriodaphnia (Wasserfloh)): 340 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Kurzzeitig
Testsubstanz: Calciumnitrat
Anmerkungen: Süßwasser
Analogie

LC50 (Portunus pelagicus (Große Pazifische Schwimmkrabbe)): 496 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Kurzzeitig
Testsubstanz: Kaliumnitrat
Anmerkungen: Meerwasser
Analogie

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): > 1.048 mg/l
Expositionszeit: 10 d
Art des Testes: Wachstumshemmung
Testsubstanz: Kaliumnitrat
Anmerkungen: Meerwasser
Analogie

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3 Überarbeitet am: 10.12.2024 Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 180 min
Art des Testes: Atmungshemmung des Belebtschlammes
Testsubstanz: Natriumnitrat
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Anmerkungen: Süßwasser
Analogie

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 88,4 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Spezies: Gobiocypris rarus (Seltener Gründling)
Testsubstanz: Kaliumnitrat
Anmerkungen: Süßwasser
Analogie

NOEC: 279,2 mg/l
Expositionszeit: 42 d
Spezies: Psetta maxima (Steinbutt)
Testsubstanz: Natriumnitrat
Anmerkungen: Meerwasser
Analogie

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 1.585,4 mg/l
Endpunkt: Reproduktionsrate
Expositionszeit: 7 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Testsubstanz: Natriumnitrat
Anmerkungen: Süßwasser
Analogie

NOEC: 22,8 mg/l
Expositionszeit: 40 d
Spezies: Farfantepenaeus brasiliensis
Testsubstanz: Natriumnitrat
Anmerkungen: Meerwasser
Analogie

Zinksulfat (wasserfrei):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Dickkopfritze (Pimephales promelas)): 0,78 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Akute Toxizität

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,259 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Kurzzeitig
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC10 (Algen): 0,35 mg/l
Expositionszeit: 48 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC50 : 5,2 mg/l Expositionszeit: 3 h Art des Testes: Atmungshemmung des Belebtschlammes Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,057 mg/l Expositionszeit: 116 d Spezies: Bachforelle (Salmo trutta) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Mobilität : Medium: Wasser
Anmerkungen: vollkommen löslich

: Medium: Boden
Anmerkungen: (NO₃-), Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

: Medium: Boden
Anmerkungen: (NH₄+), Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen.

Europäische Abfallschlüsselnummer:
06 10 02* (Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten)

Abfallschlüsselnummer (gem. ÖNORM S2100):
51507 (Düngemittelreste)

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Ammoniumnitrat-Mischdünger/Volldünger (Mischdünger/Volldünger enthalten Ammoniumnitrat mit Phosphat und/oder Pottasche), die nach der Trogprüfung der Vereinten Nationen (siehe 'UN-Handbuch über Prüfungen und Kriterien', Teil III, Unterabschnitt 38.2) nicht zu einer selbstunterhaltenden Zersetzung fähig sind. Keine besonderen Anweisungen notwendig. Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 58:
Ammoniumnitrat

Nummer in der Liste 65: ammonium dihydrogen orthophosphate, Ammoniumsulfat, diammonium hydrogen phosphate, Ammoniumchlorid

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Ammoniumnitrat (ANHANG I)
Please see https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisisand-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Verordnung (EU) 2019/1009 über EU-Düngeprodukte
PFC 1 (C) (I) (a) (ii)

TRGS 511: C III

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
(Ammoniumnitrat)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3 Überarbeitet am: 10.12.2024 Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Ox. Sol.	:	Oxidierende Feststoffe
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL	:	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
VGÜ2014	:	Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2014
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
AT OEL / MAK-TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	:	Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECS - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Kontaktstelle : LAT Nitrogen, Group Product Stewardship

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am:
10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Chemical Safety Report, Ammonium Nitrate. FARM REACH Consortium, 2023
Fertilizers Europe Guidance documents

Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2 H319
Aquatic Chronic 3 H412

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder
Beurteilung

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Wir übernehmen jedoch keinerlei Gewähr und Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen.

Wir übernehmen hiermit auch keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Marktgängigkeit unserer Produkte oder ihrer Eignung für einen bestimmten Zweck.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, unsere Produkte zu prüfen und zu testen, um sich von der Eignung der Produkte für den jeweiligen Zweck des Kunden zu überzeugen. Der Kunde ist für die sachgerechte, sichere und gesetzeskonforme Verwendung, Verarbeitung und Handhabung unserer Produkte verantwortlich.

Im vorliegenden Dokument beschriebene Information gilt für unsere Produkte nur in dem Fall, wenn sie nicht zusammen mit den anderen Materialien eingesetzt werden. Wir haften nicht für das Verwenden unserer Produkte zusammen mit den anderen Materialien.

AT / DE

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am:
10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Anhang: Expositionsszenarien

Inhaltsverzeichnis

Nummer	Titel
--------	-------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

ES1: Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen

1.1. Titelseitenabschnitt

Strukturierter Kurztitel	: Formulierung und (Um)verpacken, Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen; Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1).; Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner (PC9a).; Sprengstoffe (PC11).; Düngemittel (PC12).; Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen (PC14).; Verarbeitungshilfsmittel wie pH-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel (PC20).; Wasch- und Reinigungsmittel (PC35).; Wasseraufbereitungschemikalien (PC37).
---------------------------------	--

Umwelt		
BS1	Formulierung zu einem Gemisch - keine Kläranlage	ERC2
BS2	Formulierung zu einem Gemisch - Kläranlage	ERC2
BS3	Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen	ERC3
Arbeiter		
BS4	Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen, Allgemeine Maßnahmen	PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC13, PROC14, PROC15, PROC28

1.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

1.2.1. Überwachung der Umweltextposition: Formulierung zu einem Gemisch - keine Kläranlage (ERC2)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge pro Anlage	: 2470 Tonnen/Tag
Jährliche Menge pro Anlage	: 900000 Tonnen/Jahr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am:
10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Emissionstage	: 365
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: kein(e,er)
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)	
Abfallhandhabung	: Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.
Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Strömung des aufnehmenden Oberflächengewässers	: 1.000.000 000072
Verdünnungsfaktor für lokales Süßwasser	: 10

1.2.2. Überwachung der Umweltexposition: Formulierung zu einem Gemisch - Kläranlage (ERC2)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge pro Anlage	: 10 Tonnen/Tag
Jährliche Menge pro Anlage	: 2000 Tonnen/Jahr
Emissionstage	: 200
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: Öffentliche Abwasserkläranlage
STP Abwasser	: 2.000 000072
Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Strömung des aufnehmenden Oberflächengewässers	: 18.000 000072

1.2.3. Überwachung der Umweltexposition: Formulierung in Materialien (ERC3)

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Tägliche Menge pro Anlage	: 15 Tonnen/Tag
Jährliche Menge pro Anlage	: 3000 Tonnen/Jahr
Emissionstage	: 200

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: Öffentliche Abwasserkläranlage
STP-Schlammbehandlung	: Kontrollierter Auftrag von Klärschlamm auf die landwirtschaftliche Böden
STP Abwasser	: 2.000 000072

Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Strömung des aufnehmenden Oberflächengewässers	: 18.000 000072

1.2.4. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen, Allgemeine Maßnahmen

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositions-wahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13) / Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren (PROC14) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15) / Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (fest) (PROC28)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Fest, niedrige Staubigkeit

Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	: Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde).	
Lokale Absaugung	nein
Dermal - Mindesteffizienz von 0 %	
Inhalation - Mindesteffizienz von 0 %	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Arbeitsschutzmanagementsystem: fortgeschrittene	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe tragen (geprüft nach DIN EN 374), wenn Handkontakt mit dem Stoff als wahrscheinlich gilt. Kontamination/Verschüttetes sofort nach dem Auftreten beseitigen. Kontamination auf der Haut sofort abwaschen. Basisschulung für Angestellte bereitstellen, um Expositionen zu vermeiden/minimieren und um mögliche auftretende Hautprobleme zu melden.	
Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.	
Atemschutz nein	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Innen-/Außenverwendung	: Inneneinsatz

1.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

1.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Formulierung zu einem Gemisch - keine Kläranlage (ERC2)

Freisetzungsweg	Freisetzungsrate	Freisetzungsabschätzungsmethode
Wasser	6.170 Kg / Tag	Geschätzter Freisetzungsfaktor
Luft	268,8 Kg / Tag	gemessene Daten
Boden	0,01 %	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	11,87 mg/l (EUSES v2.1)	0,742
Süßwassersediment	57,70 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,743
Meerwasser	1,234 mg/l (EUSES v2.1)	0,078
Meeressediment	5,995 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,078
Abwasserkläranlage	0 mg/l (EUSES v2.1)	< 0,01

1.3.2. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Formulierung zu einem Gemisch - Kläranlage (ERC2)

Freisetzungsweg	Freisetzungsrate	Freisetzungsabschätzungsmethode
-----------------	------------------	---------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3 Überarbeitet am:
10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Wasser	25 Kg / Tag	Geschätzter Freisetzungsfaktor
Luft	250 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Boden	0,01 %	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	7,521 mg/l (EUSES v2.1)	0,47
Süßwassersediment	36,54 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,47
Meerwasser	0,742 mg/l (EUSES v2.1)	0,047
Meeressediment	3,607 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,047
Abwasserkläranlage	12,5 mg/l (EUSES v2.1)	0,74

1.3.3. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Formulierung in Materialien (ERC3)

Freisetzungsweg	Freisetzungsrate	Freisetzungsabschätzungsmethode
Wasser	30 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Luft	4.500 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Boden	0,1 %	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	7,771 mg/l (EUSES v2.1)	0,486
Süßwassersediment	37,75 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,486
Meerwasser	0,767 mg/l (EUSES v2.1)	0,048
Meeressediment	3,729 mg/kg Trockengewicht (EUSES v2.1)	0,048
Abwasserkläranlage	15 mg/l (EUSES v2.1)	0,888

1.3.4. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13) / Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren (PROC14) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15) / Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen (fest) (PROC28)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Da keine toxikologische Gefahr identifiziert worden ist, wurde keine Expositionsabschätzung und Risikobeurteilung für Menschen (Arbeitnehmer/Verbraucher) durchgeführt.
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

1.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt gibt dem Anwender Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen zur Hand, die sicheres Arbeiten mit dem Stoff/der Zubereitung ermöglichen. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen gewählt werden, muss der Anwender sicherstellen, dass die Risiken mindestens im gleichen Umfang begrenzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

ES2: Gewerbliche Verwendung - Düngemittel (Bodenverbesserungsmittel) - Innen

2.1. Titelseitenabschnitt

Strukturierter Kurztitel	: Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer, Gewerbliche Verwendung - Düngemittel (Bodenverbesserungsmittel) - Innen; Düngemittel (PC12).
---------------------------------	---

Umwelt		
BS1	Gewerbliche Verwendung	ERC8b
Arbeiter		
BS2	Allgemeine Maßnahmen	PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC11, PROC15

2.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

2.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich) (ERC8b)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Festes Gemisch
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Jährliche Menge für Anwendungen mit weiter Streuung	: 346 kg/ha
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: kein(e,er)
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)	
Abfallhandhabung	: Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

2.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Maßnahmen
Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Nicht-industrielles Sprühen (PROC11) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Fest, niedrige Staubigkeit
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	: Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde).	
Lokale Absaugung nein Dermal - Mindesteffizienz von 0 % Inhalation - Mindesteffizienz von 0 %	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe tragen (geprüft nach DIN EN 374), wenn Handkontakt mit dem Stoff als wahrscheinlich gilt. Kontamination/Verschüttetes sofort nach dem Auftreten beseitigen. Kontamination auf der Haut sofort abwaschen. Basisschulung für Angestellte bereitstellen, um Expositionen zu vermeiden/minimieren und um mögliche auftretende Hautprobleme zu melden.	
Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.	
Atemschutz nein	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Innen-/Außenverwendung	: Inneneinsatz
Temperatur	: <= 40 °C

2.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

2.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich) (ERC8b)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Freisetzungsweg	Freisetzungsrate	Freisetzungsabschätzungsmethode
Wasser	0 Kg / Tag	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)
Luft	0 %	Geschätzter Freisetzungsfaktor
Boden	0 %	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	8,059 mg/l	0,896
Süßwassersediment	34,99 mg/kg Trockengewicht	0,901

2.3.2. Exposition der Arbeiter: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Nicht-industrielles Sprühen (PROC11) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung
Da keine toxikologische Gefahr identifiziert worden ist, wurde keine Expositionsabschätzung und Risikobeurteilung für Menschen (Arbeitnehmer/Verbraucher) durchgeführt. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

2.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt gibt dem Anwender Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen zur Hand, die sicheres Arbeiten mit dem Stoff/der Zubereitung ermöglichen. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen gewählt werden, muss der Anwender sicherstellen, dass die Risiken mindestens im gleichen Umfang begrenzt werden. Weitere Information (Expositionsszenario):

<https://lat-web-prod-storage-cdn.azureedge.net/nitrogenblob/storage/local/gXIY135MWGIhtwSLx3hHuc66LhVnVL5UvPyOzT0g.pdf>

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

ES3: Gewerbliche Verwendung - Düngemittel (Bodenverbesserungsmittel) - Außen

3.1. Titelseite

Strukturierter Kurztitel	: Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer, Gewerbliche Verwendung - Düngemittel (Bodenverbesserungsmittel) - Außen
---------------------------------	--

Umwelt		
BS1	Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich) - fest	ERC8e
Arbeiter		
BS2	Allgemeine Maßnahmen	PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC11, PROC15

3.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

3.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich) - fest (ERC8e)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Fest, niedrige Staubigkeit
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Jährliche Menge für Anwendungen mit weiter Streuung	: 346 kg/ha
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abwasserkläranlage	
STP-Typ	: kein(e,er)
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der Abfallbehandlung (einschließlich Abfall von Erzeugnissen)	
Abfallhandhabung	: Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

Bedingungen mit Auswirkungen auf die Umweltexposition	
Innen-/Außenverwendung	: Außeneinsatz

3.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Allgemeine Maßnahmen
Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (fest) (PROC5) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (fest) (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (fest) (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (fest) (PROC9) / Nicht-industrielles Sprühen (PROC11) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)	
Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.	
Physikalischer Zustand des Produktes	: Fest, niedrige Staubigkeit
Verwendete Mengen, Häufigkeit und Dauer der Verwendung (oder während der Nutzungsdauer)	
Dauer	: Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen	
Guten Standard einer allgemeinen Belüftung bereitstellen (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde).	
Lokale Absaugung nein Dermal - Mindesteffizienz von 0 % Inhalation - Mindesteffizienz von 0 %	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	
Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe tragen (geprüft nach DIN EN 374), wenn Handkontakt mit dem Stoff als wahrscheinlich gilt. Kontamination/Verschüttetes sofort nach dem Auftreten beseitigen. Kontamination auf der Haut sofort abwaschen. Basisschulung für Angestellte bereitstellen, um Expositionen zu vermeiden/minimieren und um mögliche auftretende Hautprobleme zu melden.	
Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.	
Atemschutz nein	
Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition	
Innen-/Außenverwendung	: Außeneinsatz

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NPK-Dünger

Version 1.3
Überarbeitet am: 10.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 15.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.06.2024

3.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

3.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich) - fest (ERC8e)

Freisetzungsweg	Freisetzungsrate	Freisetzungsabschätzungsmethode
Wasser	0 Kg / Tag	Geschätzter Freisetzungsfaktor
Luft	0 %	Geschätzter Freisetzungsfaktor
Boden	100 %	Geschätzter Freisetzungsfaktor

Kompartiment	Expositionshöhe	RCR
Süßwasser	8,059 mg/l	0,896
Süßwassersediment	34,99 mg/kg Trockengewicht	0,901

3.3.2. Exposition der Arbeiter: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (fest) (PROC5) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (fest) (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (fest) (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (fest) (PROC9) / Nicht-industrielles Sprühen (PROC11) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung
Da keine toxikologische Gefahr identifiziert worden ist, wurde keine Expositionsabschätzung und Risikobeurteilung für Menschen (Arbeitnehmer/Verbraucher) durchgeführt. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

3.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt gibt dem Anwender Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen zur Hand, die sicheres Arbeiten mit dem Stoff/der Zubereitung ermöglichen. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen gewählt werden, muss der Anwender sicherstellen, dass die Risiken mindestens im gleichen Umfang begrenzt werden. Weitere Information (Expositionsszenario):

[https://lat-web-prod-storage-](https://lat-web-prod-storage-cdn.azureedge.net/nitrogenblob/storage/local/gXIY135MWGIhtwSLx3hHuc66LhVnVL5UvPyOzT0g.pdf)

[cdn.azureedge.net/nitrogenblob/storage/local/gXIY135MWGIhtwSLx3hHuc66LhVnVL5UvPyOzT0g.pdf](https://lat-web-prod-storage-cdn.azureedge.net/nitrogenblob/storage/local/gXIY135MWGIhtwSLx3hHuc66LhVnVL5UvPyOzT0g.pdf)